

Pressemeldung

Wärmedämmung: Geld sparen mit schrittweiser Sanierung

Wie Hausbesitzer bei der Gebäudehülle den größten Effekt erzielen – und dabei von staatlicher Förderung profitieren

03.02.2025

Ihr Ansprechpartner:
Bettina Mühlbauer
Tel. 0861 58-70 38,
bettina.muehlbauer@
energieagentur-suedost.bayern
(Veröffentlichung honorarfrei)



© Tierra Mallorca, Unsplash



© Julian Raggl

Je höher die Heizkosten, desto mehr Geld können Hauseigentümer durch eine bessere Gebäudedämmung sparen. Dabei muss nicht das ganze Wohngebäude auf einmal saniert werden. „In vielen Fällen ist eine schrittweise Sanierung sinnvoll“, sagt Gerhard Marx, Energieberater der Energieagentur Südostbayern. „Hausbesitzer sollten mit den Maßnahmen beginnen, die den größten Dämmungseffekt haben wie etwa die Dämmung der oberen Geschossdecke. Bei kleinem Budget können sie weitere Maßnahmen über mehrere Jahre verteilen und Förderungen nacheinander beantragen.“

Bei der effizienten Umsetzung der notwendigen Wärmedämmmaßnahmen hilft die unabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Bayern. Die Experten geben individuelle Empfehlungen, wie die Wärmedämmung sinnvoll mit Sanierungsschritten kombiniert werden kann, die in den kommenden Jahren ohnehin anstehen. Eine Aufstellung zeigt, mit welcher Maßnahme Hausbesitzer den größten Dämmungseffekt erzielen.

Schrittweise Sanierung lohnt vor allem bei begrenztem Budget

Bei der Wärmedämmung können Hausbesitzer von staatlicher Förderung profitieren: Pro Kalenderjahr können sie für eine Maßnahme, die bis zu 30.000 Euro kostet, eine Förderung von 15 Prozent beantragen. Maximal sind 4.500 Euro Förderung möglich. Haben Eigentümer mit einem [zertifizierten Energieeffizienzberater](https://www.energie-effizienz-experten.de/) (zu finden unter <https://www.energie-effizienz-experten.de/>) einen individuellen Sanierungsfahrplan für das Gebäude erarbeitet, kann sich die Höhe der förderfähigen Maßnahmen auf 60.000 Euro verdoppeln und der Bonus um 5 Prozent auf 20 Prozent erhöhen. In der Strategie werden dabei die einzelnen Maßnahmen so aufeinander abgestimmt, dass die Sanierung das größtmögliche Einsparpotenzial bei zweckmäßigem Kostenaufwand erzielt. Nach der Bewilligung haben die Eigentümer 36 Monate Zeit, die beantragten Maßnahmen umzusetzen.

Finanzielle Unterstützung auch bei der Planung

Auch für Honorare, energetische Fachplanung und Baubegleitung winkt eine staatliche Förderung von bis zu 50 Prozent bis maximal 5.000 Euro (diese Grenze gilt für Ein- und Zweifamilienhäuser). Für den individuellen Sanierungsfahrplan liegt die Obergrenze bei 650 Euro.



Die Energieagentur Südostbayern und die Verbraucherzentrale Bayern helfen Haus- und Wohnungseigentümern auch bei Fragen zur Heizungssanierung oder der Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Die Energieberater informieren anbieterunabhängig und individuell. Weitere nützliche Tipps gibt es unter www.energieagentur-suedost.bayern und bei der kostenlosen und neutralen Energieberatung der Energieagentur Südostbayern GmbH. Die Energieberatung wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Beratung ist für die Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein deshalb kostenfrei. **Infos und Anmeldung (erforderlich) unter Telefon 0861 58-7039 oder per Email unter info@energieagentur-suedost.bayern .**

Im Landkreis Berchtesgadener Land:

Bad Reichenhall Landratsamt – jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 14.15 bis 18 Uhr
Freilassing Rathaus - jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 14.15 bis 18 Uhr
Berchtesgaden Rathaus - jeden 3. Mittwoch im Monat von 13.15 bis 17 Uhr
Laufen Rathaus - jeden 4. Donnerstag im Monat von 14.15 bis 18 Uhr

Im Landkreis Traunstein:

Traunstein Energieagentur Südostbayern - jeden Montag von 13.30 bis 18 Uhr
Grassau Tourist-Info Grassau - jeden 3. Dienstag im Monat von 14 bis 17 Uhr
Trostberg Rathaus - jeden 3. Donnerstag im Monat von 14.30 bis 17.30 Uhr
Obing Rathaus - jeden 4. Dienstag im Monat von 14.15 bis 18 Uhr

Regelmäßig werden zusätzliche telefonische Beratungstermine angeboten.

Die nächsten Termine im Landkreis Traunstein (nur nach Terminvereinbarung):

FEBRUAR				
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo.,	10.02.2025	13:30 - 18:00 Uhr
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo.,	17.02.2025	13:30 - 18:00 Uhr
Grassau	Tourist-Information, Kirchplatz 3	Di.,	18.02.2025	14:00 - 17:00 Uhr
Trostberg	Rathaus, Hauptstr. 24, kl. Sitzungssaal	Do.,	20.02.2025	14:30 - 17:30 Uhr
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo.,	24.02.2025	13:30 - 18:00 Uhr
Obing	Rathaus, Kienberger Str. 5	Di.,	25.02.2025	14:15 - 18:00 Uhr
MÄRZ				
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo.,	03.03.2025	13:30 - 18:00 Uhr
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo.,	10.03.2025	13:30 - 18:00 Uhr
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo.,	17.03.2025	13:30 - 18:00 Uhr
Grassau	Tourist-Information, Kirchplatz 3	Di.,	18.03.2025	14:00 - 17:00 Uhr
Trostberg	Rathaus, Hauptstr. 24, kl. Sitzungssaal	Do.,	20.03.2025	14:30 - 17:30 Uhr
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo.,	24.03.2025	13:30 - 18:00 Uhr
Obing	Rathaus, Kienberger Str. 5	Di.,	25.03.2025	14:15 - 18:00 Uhr
Traunstein	Energieagentur Südostbayern, Maximilianstr. 26-28	Mo.,	31.03.2025	13:30 - 18:00 Uhr



Die nächsten Termine im **Landkreis Berchtesgadener Land** (nur nach Terminvereinbarung):

FEBRUAR				
Bad Reichenhall	Landratsamt BGL, Salzburger Str. 64, Zimmer 236	Do.,	06.02.2025	14:15 - 18:00 Uhr
Freilassing	Rathaus, Münchener Str. 15, Zimmer 118	Mi.,	12.02.2025	14:15 - 18:00 Uhr
Berchtesgaden	Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 19	Mi.,	19.02.2025	13:15 - 17:00 Uhr
Bad Reichenhall	Landratsamt BGL, Salzburger Str. 64, Zimmer 236	Do.,	20.02.2025	14:15 - 18:00 Uhr
Freilassing	Rathaus, Münchener Str. 15, Zimmer 118	Mi.,	26.02.2025	14:15 - 18:00 Uhr
Laufen	Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 3.07	Do.,	27.02.2025	14:15 - 18:00 Uhr
MÄRZ				
Bad Reichenhall	Landratsamt BGL, Salzburger Str. 64, Zimmer 236	Do.,	06.03.2025	14:15 - 18:00 Uhr
Freilassing	Rathaus, Münchener Str. 15, Zimmer 118	Mi.,	12.03.2025	14:15 - 18:00 Uhr
Berchtesgaden	Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 19	Mi.,	19.03.2025	13:15 - 17:00 Uhr
Bad Reichenhall	Landratsamt BGL, Salzburger Str. 64, Zimmer 236	Do.,	20.03.2025	14:15 - 18:00 Uhr
Freilassing	Rathaus, Münchener Str. 15, Zimmer 118	Mi.,	26.03.2025	14:15 - 18:00 Uhr
Laufen	Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 3.07	Do.,	27.03.2025	14:15 - 18:00 Uhr